Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Pressevertreter, die Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel, Protokollantin Frau Wagner und den Geschäftsführer der VersorgungsGmbH Herrn Mörbe.

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind aktuell 8 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Dr. Andreas Weise,- Urlaub

Frank Wobst – Urlaub

Tobias Schelzig – dienstlich verhindert

Martin Melcher – dienstlich verhindert

Frank Glowik - dienstlich verhindert

Frank Schimank – private Gründe (Trauerfall)

Ronny Krahl – kommt etwas später

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt: 16
Entschuldigt: 7
Anwesende: 9

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderätin Annemarie Rentsch PFW Gemeinderat Hubertus Schiebschick FWV

17:10 Uhr Gemeinderat Ronny Krahl kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt: 16
Entschuldigt: 6
Anwesende: 10

Beschluss-Nr.: 36/XI/2022:

Antrag zur Tagesordnung von Gemeinderätin Rentsch zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 (Beratung und Beschluss über eingegangene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

2

Nein-Stimmen:

7

Stimmenthaltungen:

1

Damit ist die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 abgelehnt. Damit wird der TOP 6 behandelt.

<u>Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom</u> 19.10.2022

Bürgermeister Nowotny fragt, ob es zur Niederschrift Hinweise, Ergänzungen oder Einreden gibt?

Dies ist nicht der Fall.

<u>Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022</u> <u>bestätigt.</u>

Beschluss-Nr.: 37/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Einwand gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 von Kornelia und Sven Helm abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

1

Stimmenthaltungen:

1

Damit ist der Einwand abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 38/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 (Doppelhaushalt) mit dem in der Anlage zur Satzung enthaltenen Haushaltsplan in vorgelegter Form.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

1215 Gemeinde Königswartha Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2023/2024 - Stand: 17.11.2022 Gemeinde Königswartha für die Haushaltsjahre 2023/2024

07.11.2022 14:33:13 Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre

2023

2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem			
 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.296.033,0 	0 EUR	5.548,400,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.950.948,0	0 EUR	6.099.350,00	EUR
 Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 	0 EUR	-550.950,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,0	0 EUR	0.00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0.0	0 EUR	0.00	EUR
 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Außwendungen (Sonderergebnis) auf 	0 EUR	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf -654.915,0	0 EUR	-550.950,00	EUR
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 	0 EUR	0,00	EUR
aus Vorjahren auf	0 EUR	0,00	EUR
 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages Im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital 			
gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf O,0 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0 EUR	0,00	EUR
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,0	0 EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -654,915,0	0 EUR	-550.950,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.060.213,0	0 EUR	5.312.580,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.929.040,0	0 EUR	5.077.442,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträg	Ð		
der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 131.173,0	0 EUR	235.138,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.205.483,0	0 EUR	697.707,00	EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.980.000,0 	0 EUR	1.900.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitlonstätigkeit auf -774.517,0	0 EUR	-1.202.293,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -feh			
aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlu			
Investitionstätigkeit auf -643.344,0	0 EUR	-967.155,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,0	0 EUR	0,00	EUR
- Gesamtbelrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 108.300.0		108,800,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -108.300,0	0 EUR	-108.800,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -751.644,0	0 EUR	-1.075.955,00	EUR
festgesetzt.			
§2			
er Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und 0,0 estitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR	0,00	EUR

festgesetzt.

1215 Gemeinde Königswartha Druckliste: F60081 EFPN	Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2023/2024 - Stand: 17.11.2022 Gemeinde Königswartha für die Haushaltsjahre 2023/2024			07.11.2022 14:33:13 Seile 2 von 2		
			Haush	altsjahre		
		2023		2024		
wird auf festgesetzt.		0,00	EUR	0,00	EUR	
	§4					
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur n	echtzeitigen Leistung von Auszahlungen	900.000,00	EUR	1.000.000,00	EUR	
in Anspruch genommen werden darf, wird auf	festgesetzt.					
	§5					
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	20					
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.	300,00	v.H.	
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		442,50	v.H.	442,50	v.H.	
Gewerbesteuer auf		400,00	v.H.	400,00	v.H.	
	§6					
Weitere Festsetzungen.						
Gemeinde Königswartha, den						
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgerm	eisterin)			(Siegel)		

Beschluss-Nr.: 39/XI/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 40/XI/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020, die gemäß §88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO möglichen Erleichterungen in Anspruch zu nehmen und auf die in der Begründung genannten Aspekte zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 41/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in der Anlage aufgeführten Sitzungstermine für Gemeinderat, Ausschuss für Finanzangelegenheiten und Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten für das Jahr 2023.

Als Sitzungsort wird festgelegt: Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Str. 16b,

02699 Königswartha

Als 2. Sitzungsort wird festgelegt: Paulusschule Königswartha (Aula),

Neudorfer Str. 12a, 02699 Königswartha

Als 3. Sitzungsort wird festgelegt: Versammlungsraum im Jugend- und

10

Vereinshaus (3.OG), Gutsstraße 4c,

02699 Königswartha

Der 2. bzw. 3. Sitzungsort dient als Ausweichmöglichkeit bei entsprechenden Erfordernissen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: 0 0

Stimmenthaltungen:

Sitzungstermine 2023

Ausschuss für Finanz-Ausschuss für Technische Gemeinderat angelegenheiten (AF) und Verwaltungsangel. (ATV) Dienstag 18.00 Uhr Dienstag 18.00 Uhr Mittwoch 17.00 Uhr Januar 31.01.2023 18.01.2023 28.02.2023 15.02.2023 <u>Februar</u> <u>M</u>ärz_ 15.03.2023 April 04.04.2023 19.04.2023 Mai 30.05.2023 02.05.2023 17.05.2023 Juni_____ 14.06.2023 04.07.2023 Sommerpause August 29.08.2023 16.08.2023 26.09.2023 September 13.09.2023 Oktober 30.10.2023 (Montag) 18.10.2023 November 28.11.2023 <u>15.11.2023</u> Dezember ________ 13.12.2023

Beschluss-Nr.: 42/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Königswartha, die Widmung des beschränkt- öffentlichen Weges oder Platzes "Gutsplatz Königswartha" (Nr. 34 vom Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha) § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Widmung zu vollziehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 43/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Königswartha, die Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges oder Platzes "Parkplatz an der Gaststätte" (Nr. 26 vom Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha) § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Einziehung zu vollziehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0